

Amtsblatt

des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck: Landratsamt Unterallgäu Bad Wörishofer Str. 33 87719 Mindelheim

Nr. 44	Mindelheim, 10. November	2016
INHALTSVERZEICHNIS		
Sitzung des Kreisausschusses		265
mit Ver bei Gru	r Wassergesetze; Neubau eines Durchlasses am Wiesenbach legung des Wiesenbachs (im Einleitungsbereich zum Wörthbach) Indstück Flur-Nr. 206/5 der Gemarkung Bad Wörishofen durch die	
Stadt B	ad Wörishofen	265
Vollzug der Wassergesetze; Fischzuchtanlage Michael Ripfel, 87724 Ottobeuren, auf dem Grundstück Fl.Nr. 356 der Gemarkung Haitzen		266
Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Niederrieden-Boos, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2016		266
Flughaf	satzung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark fen Süd – Benningen/Hawangen (Geschäftsführende Gemeinde:	250
vG Me	mmingerberg) für das Haushaltsjahr 2016	268
Kraftloserklärung einer Sparurkunde		

BL - 0143.2/1

Sitzung des Kreisausschusses

Am Montag, 21.11.2016, findet um 14:00 Uhr im Sitzungssaal des Landratsamtes Unterallgäu in Mindelheim, Zi.Nr. 100, 1. OG, eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

- 1. FAG-Zuweisungen für die Generalsanierung Schulzentrum Bad Wörishofen; Überplanmäßige Teilrückzahlung der Vorfinanzierung
- FAG-Zuweisung für die Technikerschule;
 Überplanmäßige Teilrückzahlung der Vorfinanzierung
- 3. Jahresrechnung des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2015;
 - a) Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2015
 - b) Feststellung der Jahresabschlüsse der Kreis-Seniorenwohnheime
 - c) Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises
 - d) Entlastung nach Art. 88 Abs. 3 LKrO

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mindelheim, 10. November 2016

33 - 6410.1

Vollzug der Wassergesetze;

Neubau eines Durchlasses am Wiesenbach mit Verlegung des Wiesenbachs (im Einleitungsbereich zum Wörthbach) bei Grundstück Flur-Nr. 206/5 der Gemarkung Bad Wörishofen durch die Stadt Bad Wörishofen

Das Landratsamt Unterallgäu stellt hiermit fest, dass für den Neubau eines Durchlasses am Wiesenbach mit Verlegung des Wiesenbachs (im Einleitungsbereich zum Wörthbach) bei Grundstück Flur-Nr. 206/5 der Gemarkung Bad Wörishofen durch die Stadt Bad Wörishofen nach den Unterlagen der Güthler Ingenieure GmbH, Waldshut-Tiengen, vom 10.10.2016 eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG).

Mindelheim, 3. November 2016

33 - 6415.1/1

Vollzug der Wassergesetze; Fischzuchtanlage Michael Ripfel, 87724 Ottobeuren, auf dem Grundstück Fl.Nr. 356 der Gemarkung Haitzen

Das Landratsamt Unterallgäu stellt hiermit fest, dass für die wesentliche Umgestaltung bzw. den Ersatzneubau der Fischzuchtanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 356 der Gemarkung Haitzen, bestehend aus sieben Fließkanälen, sechs Betonteichen 8 bis 13, zwei Absetzbecken A 2 und A 3 und zwei Schlammstapelbecken S 1 und S 2 auf dem Grundstück Fl.Nr. 356 der Gemarkung Haitzen nach den Unterlagen des Büros Lahmeyer Hydroprojekt GmbH, Regionalbereich Süd, 80667 München, vom 08.09.2016 eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG).

Mindelheim, 4. November 2016

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 9410.0

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Niederrieden-Boos, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2016

I.

Auf Grund der §§ 19 und 20 der Verbandssatzung und Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Abwasserzweckverband Niederrieden-Boos folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in Einnahmen und Ausgaben mit

164.150 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in Einnahmen und Ausgaben mit

34.400 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) BETRIEBSKOSTENUMLAGE:

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird festgelegt auf **164.150** € und auf die Mitglieder entsprechend § 20 der Verbandssatzung des AZV Niederrieden-Boos nach dem Verhältnis Gemeinde Niederrieden 46 %, Gemeinde Boos 54 % umgelegt.

2) INVESTITIONSUMLAGE:

Die Investitionsumlage beträgt **28.000** € und wird als Abschlagszahlung im Verhältnis 50 : 50 umgelegt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf **10.000 €.**

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Niederrieden, 7. November 2016 ABWASSERZWECKVERBAND NIEDERRIEDEN-BOOS

Büchler

Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 16.11.2016 bis einschließlich 25.11.2016 bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Boos, Fuggerstr. 3, 87737 Boos, Zimmer 13, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Boos, Fuggerstr. 3, 87737 Boos, Zimmer 13, zur Einsicht auf.

24 - 9410.0

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen/Hawangen (Geschäftsführende Gemeinde: VG Memmingerberg) für das Haushaltsjahr 2016

ı.

Aufgrund der Art. 40 und 41 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen/Hawangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf

17.800,-€

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf

0,-€

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) VERWALTUNGSUMLAGE

1. Festsetzung

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf **17.800,-** € festgesetzt und nach der Satzung auf die Mitglieder des Zweckverbandes je nach Bedarf umgelegt.

2. Umlageschuld

Für die Bemessung der Umlage wird die Satzung des Zweckverbandes vom 18.03.2015, dort § 14 Abs. 1, herangezogen:

Gemeinde	Anteil It. Satzung	Umlage
Benningen	60 %	10.680,00€
Hawangen	40 %	7.120,00 €
		17.800,00 €

2) INVESTITIONSUMLAGE

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach der Satzung auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage) wird auf 0,- € festgelegt (Umlagesoll).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.900,-** € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2016 in Kraft.

Benningen, 19. Oktober 2016 ZWECKVERBAND INTERKOMMUNALER GEWERBEPARK FLUGHAFEN SÜD – BENNINGEN/HAWANGEN

Osterrieder

Vorsitzender des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen/Hawangen

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 40 ff KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt gem. § 4 BekV bis zum Ende des Haushaltsjahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg zur Einsicht bereit.

Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparurkunde zu

Konto 11 064 482

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 31. Oktober 2016 SPARKASSE MEMMINGEN-LINDAU-MINDELHEIM

> Hans-Joachim Weirather Landrat